



Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße

Fahrzeugkonzept 2040

Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße



Agenda



1. Einleitung und Motivation
2. Grundlage des Konzepts
3. Inhalte des Konzepts
4. Beschaffungsprozess und Kosten
5. Beschlussfassung

1. Einleitung und Motivation



Ist Stand 2016



23 Großfahrzeuge, 21 Kleinfahrzeuge
17 Fahrzeuge sind älter als 25 Jahre

Fragstellungen für Fahrzeugkonzept

Gesetzliche
Mindestausstattung

Einsatzgrundzeiten

Ersatzbeschaffung
überalterter Fahrzeuge



Einheiten und
Personal-Ressourcen

Örtliche Gegebenheiten

Gefahrenbewertungen

Extremwetterlagen

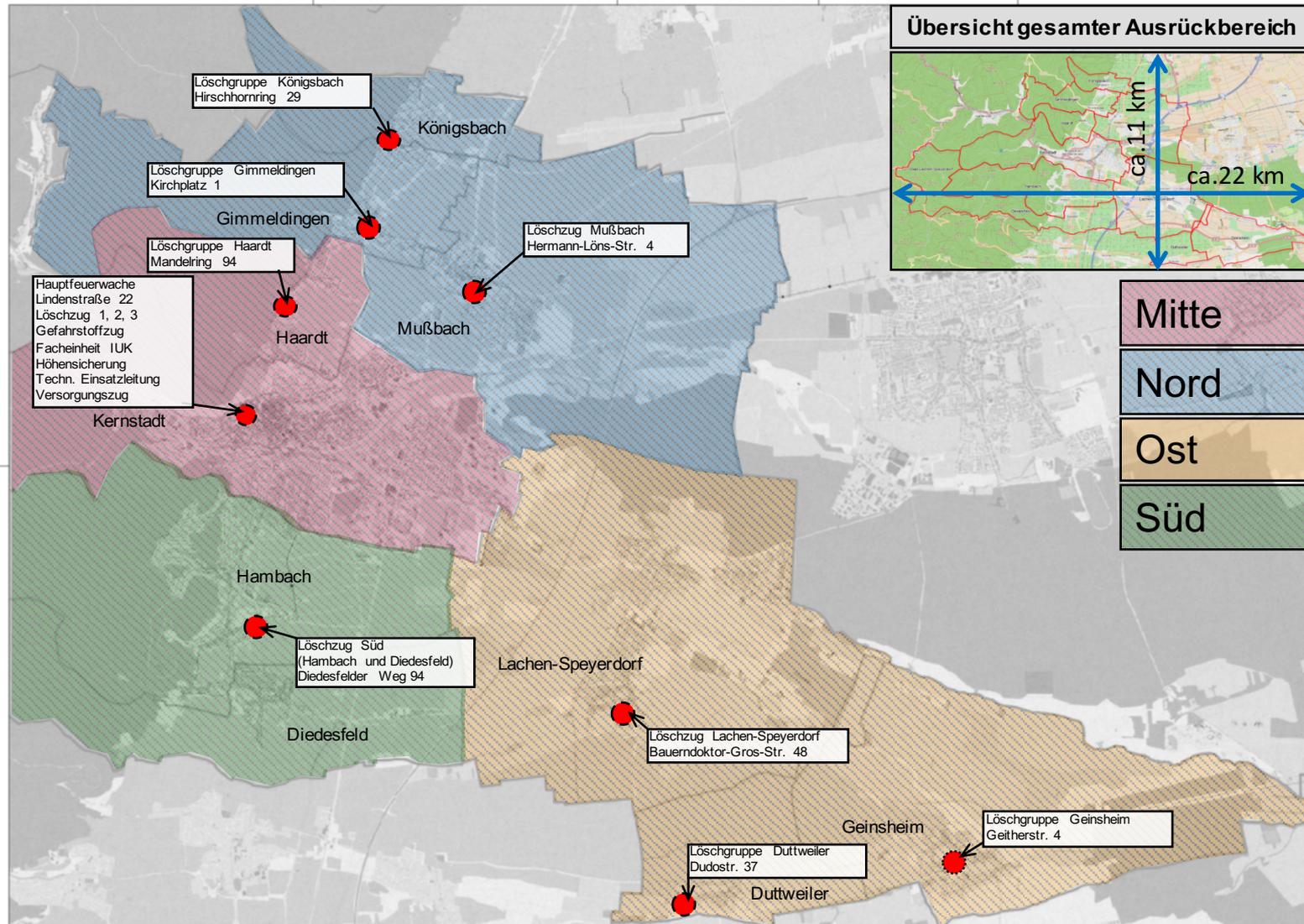
1. Einleitung und Motivation: Ziele bei der Erstellung des Fahrzeugkonzepts



- **Planungssicherheit** für die Verwaltung schaffen
- Ganzheitliche Umsetzung der **Fahrzeug-Mindestanforderungen** gemäß der Feuerwehr-Verordnung
- Definition der „zusätzlichen Bedarfe“ resultierend aus den **örtlichen Gegebenheiten** und der **Gefahrenbewertung**
- Berücksichtigung der künftigen Anforderungen durch die prognostizierten **Extremwetterlagen**
- Hinterfragen des Nutzens aller vorhandenen Fahrzeuge und ggf. Streichung von Fahrzeugen wenn möglich
- Schaffung der Voraussetzungen zum Erhalt einer **ehrenamtlichen Feuerwehr Neustadt** mit seinen Ortsteilwehren und Berücksichtigung vorhandener Personalressourcen zur Bewältigung der Aufgaben

Hauptfokus: Erhaltung und Verbesserung der **Einsatzfähigkeit** der Feuerwehr Neustadt für die **Sicherheit** unserer **Bürger** und deren Sachwerte sowie einer Verbesserung des **Eigenschutzes** der Einsatzkräfte

2. Grundlagen des Konzepts: Standorte der Einheiten und Ausrückebereiche



2. Grundlage des Konzepts: Feuerwehrverordnung und LBKG



- Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)
- Feuerwehrverordnung



Einheiten/ Ausrückebereiche mit Risikoklasseneinteilung

Ausrückebereiche	Ortsteil	Brandgefahren	Technische Gefahren	Gefahren durch Gefahrenstoffe	Gefahren durch Gewässer
Mitte	Stadtmitte	B 4	T 4	ABC 3	W 2
	Haardt	B 3	T 3	ABC 3	W 1
Nord	Mußbach	B 3	T 3	ABC 3	W 2
	Königsbach	B 1	T 1	ABC 1	W 1
	Gimmeldingen	B 1	T 1	ABC1	W 1
Ost	Lachen-Seyerdorf	B 3	T 3	ABC 3	W 1
	Duttweiler	B 1	T 1	ABC 1	W 1
	Geinsheim	B 2	T 2	ABC 1	W 1
Süd	Hambach	B 3	T 3	ABC 1	W 1
	Diedesfeld	B 1	T 1	ABC 1	W 1

Einsatzgrundzeiten

3 Min. Alarmieren der Einsatzkräfte
4 Min. Auerücken der Einsatzkräfte
8 Min. 1. Abmarsch an der E-Stelle
15 Min. 2. Abmarsch an der E-Stelle
25 Min. 3. Abmarsch an der E-Stelle

Örtliche Gegebenheiten und Gefahren

Industrie A65 5000 ha Wald

Fahrzeugkonzept

1. Fahrzeuge aufgrund Mindestanforderung

- Vorgabe gemäß Risikoklasse und Einsatzgrundzeit der FW-Verordnung

2. Fahrzeuge aufgrund örtlicher Gegebenheit

- Industriegebiete
- Waldgebiete ca. 5000 ha
- Autobahn/ ICE Bahnstrecke
- Jugendfeuerwehren

3. Fahrzeuge für Katastrophenschutz

- AKW
- Überlandhilfe
- Unwetterlagen

Aufgabe Gemeinde

Aufgabe Bund/Land

3. Inhalte des Konzepts: Darstellung der Fahrzeug-Veränderungen je Einheit in T-Konten



		Bsp. Standort Hauptfeuerwache	
		Ist (2016)	Soll (Konzept)
Mindest- ausstattung		HLF 20/16	HLF 20/16
		TLF 16/25	TLF 4000 SL
		TLF 16/25	TLF
		HRF Umsetzung LZ LA-Sp (GM 19)???	HRF 23/12
		ELW 1	ELW 1
		ELW 2	ELW 2
		SW 2000	SW 2000
		KDOW	KDOW
		RW 2	RW
		MZF 3	MZF 3
	MZB	MZB	
Gefahren- bewertung		KTLF	Wald TLF 4000
		GW Haus nach LZ NW-Süd	
		MTW	MTW
		MZF 1	MZF 1
		MZF 2	MZF 2
		Krad	Krad
		Wasserkanone	
		MTW JFW	MTW JFW
		GW Werkstatt	GW Werkstatt

- Die Fahrzeugveränderungen je Einheit sind der beigefügten Tischvorlage zu entnehmen
- Durch beigefügte Kommentierung werden die Veränderungen erläutert
- Nur im Soll definierte Fahrzeuge werden künftig ersatzbeschafft

Legende:

- rot → ersatzlose Streichung
- grün → Standortveränderung
- blau → aktuell fehlend

Fzg.- Abkürzungen im Backup

Die im Soll definierten Fahrzeuge sind entweder vorhanden, werden von anderen Einheiten umgesetzt oder müssen gemäß Plan ersatzbeschafft werden.

3. Inhalte des Konzepts: Übersicht Indienststellung Feuerwehrfahrzeuge und Veränderungen



Jahr	Neubeschaffung von Fahrzeuge / Einheiten			
2016	TSF-W Gimmeld.	TSF-W Köba	TSF-W Duttw.	MTF Duttw.
2017	ELW 2 Stadtm.	RW Stadtm.	GWG GSZ	
2018	TLF 4000 Stadtm.	HRF Stadtm.		
2019	TLF Stadtm.	MTF JFW Süd	GW Mess GSZ	
2020	HLF La-Sp	GW TSF Haardt	LF 20 Kats	
2021	MTF JFW Geinsh. MTF JFW Mussb.	ELW 1 Süd	HLF Mussb,	GW TSF Köba
2022	GW TSF Geinsh.	MTF Gimmeld.	HLF Süd	
2023	KDOW Stadtm.	Wald TLF Süd	ELW La-Sp	MTF La-Sp
2024	HRF La-Sp	MZF 1 Stadtm.		
2025	TLF Wald Stadtm.			
2026	SW 2000 Stadtm.			
2027	Polymer Stadtm.			
2028	TLF 3000 La-Sp			
2029	ELW Mussb.			
2030	Feldküche			
2031	MLF Haardt			
2032	MLF Geinsh.			
2033	GW Werkstatt			
2034	MZF 3 Stadtm.			
2035	MTF JFW Stadtm.			
2036	ELW 1 Stadtm.	MZF 2 Stadtm.	Krad Stadtm.	Krad Gimmeld.
2037	MTF Duttw.			
2038	HLF Stadtm.			
2039	Krad Süd	Krad Haardt		
2040	MZB Stadtm.	Dekon-P Gimmeld.		
2041	TSF-W Gimmeld.	TSF-W Köba	TSF-W Duttw.	

Neubeschaffung
nach 25 Jahren

Zusammenfassung der Veränderungen gegenüber dem heutigen Ist-Stand:

Umsetzungen		
Fzg.-Typ	von Einheit	zur Einheit
GW Haus	HFW	LZ NW-Süd als ELW 1
MTW	LG Königsbach	LZ Mussb. als ELW 1
HRF	Stadtmitte	LZ Lachen-Speyerdorf

Streichungen		
Fzg.-Typ	von Einheit	Jahr
LF 16-TS	HFW	2015
GW TEL	HFW	2015
GW Verpflegung	HFW	2015
TLF 16/25	HFW	
KTLF	HFW	
Wasserkanone	HFW	
TSF	LZ NW-Süd	
TSF	LZ Mussbach	
GM	HFW	Entscheidung erforderlich

Neubeschaffungen		
Fzg.-Typ	Einheit	
TLF 4000 SL	HFW	
HRF	HFW	
Wald TLF 4000	HFW	
Wald TLF 2000	LZ NW-Süd	

3. Inhalte des Konzepts: Sonderbewertung Gelenkmast (GM) für Altstadt



Einsatztaktische Vorteile eines Gelenkmastes:

- Geringe Abstützbreite >> geeignet für schmale Aufstellflächen
- Abknickbarer Arbeitskorb >> Gute Erreichbarkeit für Objekte in zweiter Reihe (Bsp. Altstadt)
- Effektiver Löschangriff in Bereichen mit enger Bebauung

Zur Gewährleistung eines optimierten Brandschutzes der Altstadt wird empfohlen, das bisherige Konzept eines Gelenkmastes beizubehalten

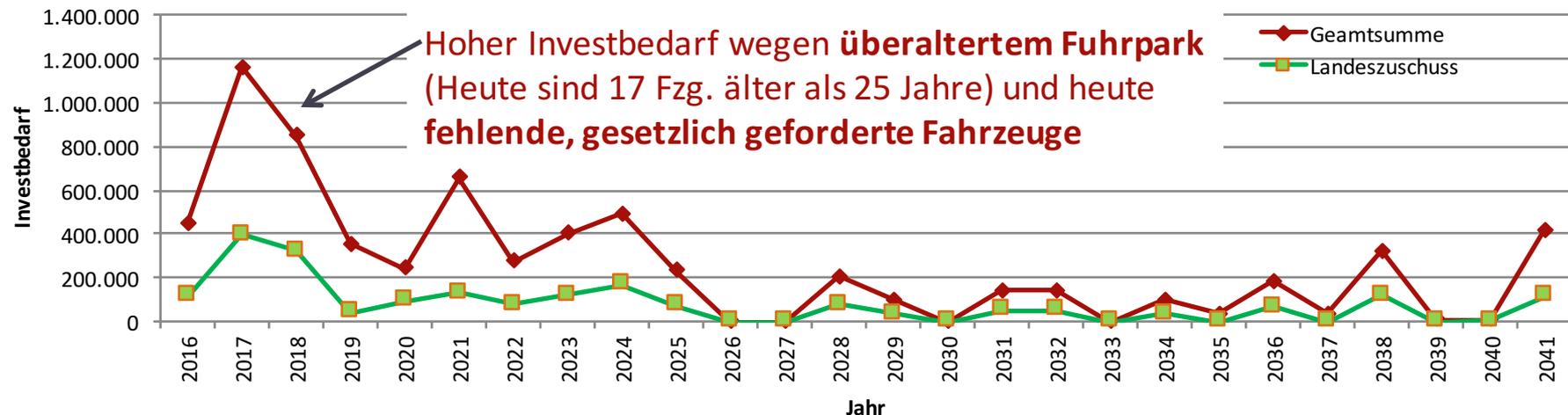
4. Beschaffungsprozess und Kosten



Angepasster Prozess bei der Beschaffung eines Fahrzeuges

- Alle Fahrzeug aus Konzept werden gemäß Förderantragsliste beim Land beantragt
- Ausschreibung und Beschaffung anhand Terminplan, auch wenn nur vorläufige Förderzusage des Landes vorliegt
- **Kauf und Vorfinanzierung der Fahrzeuge nach Planvorgabe**
(wirtschaftlich sinnvoll, da Teuerungsraten für Neufahrzeuge und Betriebskosten der Altfahrzeuge eine Zinsbelastung für Vorfinanzierung übersteigen)

Abschätzung Kosten (Gesamt und jeweiliger Förderanteil) nach Jahren



5. Entscheidungsbedarfe/ Beschlussfassung



1. Zustimmung zum vorgestellten Konzept

- Umsetzung Fahrzeugkonzeption der gesamten Feuerwehr Neustadt gemäß Vorlage und Begründung
- Zustimmung zur resultierenden Förderantragsliste bis 2041 zwecks Beantragung beim Land
- Kauf der Fahrzeuge entsprechend Terminplan mit vorläufiger Förderzusage bzw. aus Förderpauschalen (bedeutet ggf. auch Vorfinanzierung)

2. Entscheidung über Notwendigkeit einer Hubarbeitsbühne zur Sicherung des Brandschutzes der historisch wertvollen Altstadt

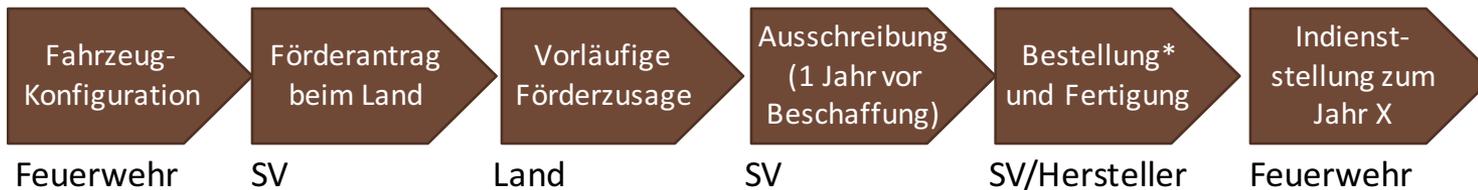
Backup



Details zum Beschaffungsprozess



Angepasster Prozess bei der Beschaffung eines Fahrzeuges



- Bestellung, sobald Förderzusage (Land) vorhanden, ggf. Vorfinanzierung
- Ständige Begleitung des Beschaffungsprozesses durch Stadt-Kämmerei
- Priorität hat Einhaltung des vorgestellten Zeitstrahls

Abkürzungsverzeichnis Fahrzeuge gemäß FwVo



Abkürzungsverzeichnis

Es bedeuten (alphabetisch aufgeführt):

AB-P	Abrollbehälter - Pritsche	TLF	Tanklöschfahrzeug
DL(K)	Drehleiter mit Korb	TM(K)	Teleskopgelenkmast mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen	TSA	Tragkraftspritzenanhänger
GAMS-Plus	Ausstattungssatz zur Unterstützung der Unaufschiebbaren Erstmaßnahmen	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
GM(K)	Gelenkmast mit Korb	TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz	WLF	Wechselladerfahrzeug
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-Mess	Gerätewagen-Messtechnik		
GW-TS	Gerätewagen-Tragkraftspritze		
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug		
HRF	Hubrettungsfahrzeug		
KdoW	Kommandowagen		
KLF	Kleinlöschfahrzeug		
MS-TH	Mindestsatz-Technische Hilfe		
MZB	Mehrzweckboot		
MZF	Mehrzweckfahrzeug		
MZF-Dekon	Mehrzweckfahrzeug-Dekontamination		
MZF-G	Mehrzweckfahrzeug-Gefahrstoff		
RTB	Rettungsboot		
RW	Rüstwagen		
StLF	Staffellöschfahrzeug		
SW	Schlauchwagen		

Hauptfeuerwache



Hauptfeuerwache Neustadt (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
1_10_1	NW-FW-6200	KDOW Kommandowagen	2013
1_11_1	NW-FW-6201	ELW 1 Einsatzleitwagen 1	2011
1_12_1	NW-6204	ELW 2 Einsatzleitwagen 2	1978
1_18_1	NW-FW-6218	MTF-L Mehrzweckfahrzeug	1999
1_19_1	NW-FW-6217	MTF Mannschaftstransportwagen	2013
1_23_1	NW-6223	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	1994
1_23_2	NW-6222	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	1986
1_34_1	NW-6232	DLK 23-12 Drehleiter Korb	1999
1_35_1	NW-6231	GM 19 Gelenkmast	1991
1_40_1	NW-6263	KTLF Kleintanklöschfahrzeug	1999
1_46_1	NW-FW-6246	HLF 20-16 Hilfeleistungsfahrzeug	2013
1_51_1	NW-6252	RW 2 Rüstwagen 2	1981
1_63_1	NW-8000	SW 2000 Schlauchwagen 2000	1996
1_72_1	NW-6262	GW Haus Gerätewagen Haus	1996
1_74_1	NW-FW-6273	MZF 2 Mehrzweckfahrzeug 2	2011
1_75_1	NW-FW-6272	MZF 3 Mehrzweckfahrzeug 3	2009
Krad 1	NW-FW-12	Krad Motorrad	2011
Bootsanhänger	NW-FW-6270	RTB 1 Rettungsboot 1	2015
Wasserkanone	NW-278	Wasserkanone	1973
Jugendfeuerwehrrbus	NW-FW-6264	Bus JFW	2010

Risikoklasseneinteilung

Brand B 4
Technische Hilfe T 4
ABC 3
Wasser W 2

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Fahrzeugneukonzeption

Hauptfeuerwache Neustadt

Ist	Soll
HLF 20/16 TLF 16/25 TLF 16/25 HRF Umsetzung LZ LA-Sp (GM 19) ELW 1 ELW 2 SW 2000	HLF 20/16 TLF 4000 SL TLF HRF 23/12 ELW 1 ELW 2 SW 2000
KDOW RW 2 MZF 3 MZB	KDOW RW MZF 3 MZB
KTLF GW Haus nach LZ NW-Süd MTW MZF 1 MZF 2 Krad Wasserkanone Anhänger MTW JFW GW Werkstatt	Wald TLF 4000 MTW MZF 1 MZF 2 Krad MTW JFW GW Werkstatt

*Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden.
Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP*

*Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden.
Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP*

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom _____ eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.



Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
7_42_1	NW-6273	MLF Mittleres Löschfahrzeug	2007
7_47_1	NW-6371	TSF Targkraftspritzenfahrzeug	1978
Krad 7	NW-FW-12	Krad Motorrad	2014

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklassen- einteilung

Brand B 3
 Technische Hilfe T 3
 ABC 3
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Haardt

Ist	Soll
MLF	MLF Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP
Krad TSF	Krad GW-TSF Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom _____ eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.

Gefahrstoffzug



Gefahrstoffzug GSZ (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
1_55_1	NW-6255	GWG-2 Gerätewagen 2	1993
1_58_1	NW-FW-6254	Mef-G Messfahrzeug Gefahrstoffe	1990

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 4
 Technische Hilfe T 4
 ABC 3
 Wasser W 2

Fahrzeugneukonzeption Gefahrstoffzug GSZ

Ist	Soll
GWG 2 Mef-G	GWG GW Mess Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
GW-AS FFW Hassloch FFW Hassloch	GW-AS FW Hassloch FFW Hassloch Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Versorgungszug



Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
Feldküche	NW-6273	Feldküche	1980
Notstromgenerator	NW-8010	Polyma 58 KVA Notstromgenerator	1981

Risikoklasseneinteilung

Brand B 4
 Technische Hilfe T 4
 ABC 3
 Wasser W 2

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Fahrzeugneukonzeption Versorgungszug

Ist

Soll

Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP

Feldküche
 Notstromgenerator Polymar 58 KVA

Feldküche
 Notstromgenerator Polymar 58 KVA
 GW Versorgung ehe. GWG-2 vom GSZ

Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP



Mußbach (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
6_19_1	NW-6369	MTF Mannschaftstransportwagen	1996
6_23_1	NW-6362	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug 16/25	1997
6_45_1	NW-8012	LF 16-12 Löschruppenfahrzeug 16-12	1989
6_47_1	NW-6361	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
 Technische Hilfe T 3
 ABC 3
 Wasser W 2

Fahrzeugneukonzeption Mußbach

Ist	Soll
TLF 16/25 TSF	HLF 10/10 ELW 1 ehemals MTF LG Königsb.
LF 16-12 MTW JFW	LF KATS MTW Jugendfw.

Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP



Königsbach (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
8_19_1	NW-FW-6382	MTF Mannschaftstransportwagen	2004
8_47_1	NW-6381	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
 Technische Hilfe T 1
 ABC 1
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Königsbach

Ist	Soll
TSF MTW Umsetzung zum LZ Mussbach	TSF-W Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP
	GW-TSF Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom _____ eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.

Gimmeldingen



Gimmeldingen (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
3_19_1	NW-6333	MTF Mannschaftstransportfahrzeug	1997
3_47_1	NW-6331	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1974
1_53_1	NW-8001	Dekon-P Dekon Person	2015
Krad 3	NW-FW-6	Krad Motorrad	2011

Legende:

rot → ersatzlose Streichung

grün → Standortveränderung

blau → aktuell fehlend

Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
Technische Hilfe T 1
ABC 1
Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Gimmeldingen

Ist	Soll
TSF MTW	<p>TSF-W MTW</p> <p><i>Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i></p>
Dekon-P Krad	<p>Dekon-P Krad</p> <p><i>Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i></p>

Lachen-Speyerdorf



Lachen-Speyerdorf (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
5_11_1	NW-635	ELW 1 Einsatzleitwagen 1	1998
5_19_1	NW-635	MTF Mannschaftstransportwagen	1998
5_42_1	NW-6355	LF 8/6 Löschgruppenfahrzeug 8/6	2003
5_23_1	NW-6352	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug 16/25	1995
5_51_1	NW-6353	RW 1 Rüstwagen 1	1990

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
 Technische Hilfe T 3
 ABC 3
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Lachen-Speyerdorf

Ist	Soll
TLF 16/25 RW 1	HLF 10/10 <i>Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP</i>
ELW 1	ELW 1 HRF ehemals DLK 23-12 HFW
MTW Jugendfeuerwehr LF 8/6	MTW Jugendfw. TLF 3000 Tr <i>Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP</i>



Geinsheim (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
2_19_1	NW-FW-6329	MTF Mannschaftstransportwagen	1996
2_42_1	NW-6322	MLF Mittleres Löschfahrzeug	2007
2_47_1	NW-6321	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 2
 Technische Hilfe T 2
 ABC 1
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Geinsheim

Ist	Soll
MLF	<p>MLF</p> <p>Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP</p>
MTW Jugendfeuerwehr TSF	<p>MTW Jugendfw. GW-TSF</p> <p>Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP</p>

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.



Duttweiler (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
Kater 14	NW-6391	FüKW TEL Führungskraftwagen	1985
9_47_1	NW-6390	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1986

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
 Technische Hilfe T 1
 ABC 1
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Duttweiler

Ist	Soll
TSF FüKW TEL	TSF-W MTW <i>Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i>
	 <i>Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i>



Neustadt-Süd (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
4_19_1	NW-FW-6340	MTF Mannschaftstransportfahrzeug	1994
4_23_1	NW-6343	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug 16/25	1997
4_47_1	NW-6311	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1978
4_51_1	NW-FW-6344	RW 1 Rüstwagen 1	1990
Krad 4	NW-FW-4	Krad Motorrad	2014

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
 Technische Hilfe T 3
 ABC 1
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Neustadt-Süd

Ist	Soll
TLF 16/25 RW 1 TSF	HLF 10/10 <i>Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1;4;5;9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i>
MTF Jugendfeuerwehr Krad	MTW Jugendfw. Krad Wald TLF 2000 St. <i>Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP</i>

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom _____ eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.